

II - 77 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 60 11

1987 -02- 2 4

A N F R A G E

des Abgeordneten Dr. GUGERBAUER , PRAXMARER

an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Fluorschädigungen durch die Aluminiumproduktion
der AMAG Ranshofen

Ein wichtiges Argument der Betreiber des neuen Elektrolyseprojektes in Ranshofen lautet, daß die derzeitige Aluminiumherstellung mit sehr hohen Schadstoffemissionen verbunden ist. Insbesondere der hohe Fluorausstoß führt schon seit Jahren zu gravierenden Waldschäden, doch zeigen in der Umgebung der Fabrikanlagen auch Obstbäume, Boden- und Silageproben, Rinderknochen und -zähne sowie Knochen und Körperflüssigkeiten von dort lebenden und arbeitenden Menschen erhöhte Fluorwerte.

Auf Grund dieser Vorkommnisse müßte nach Auffassung der Antragsteller behördlicherseits geprüft werden, ob eine gültige Genehmigung zum Betrieb dieser Anlage vorliegt und ob die seinerzeit allenfalls erteilten Auflagen heute noch ausreichen.

Gegen die Errichtung einer neuen Elektrolyseanlage werden von namhaften Wirtschaftswissenschaftlern gravierende Argumente ins Treffen geführt. Überdies läßt die größere Dimension der neuen Anlage eine tatsächliche Reduktion der Gesamtemissionen zumindest fraglich erscheinen. Ob das derzeitige Werk bei Nichterrichtung der neuen Elektrolyse zu vertretbaren Kosten auf schadstoffarme Produktion umgerüstet werden kann, konnte bis dato nicht schlüssig bewiesen werden.

Auch diese Varianten wären einem entsprechenden Genehmigungsverfahren zu unterziehen, das mit einer wissenschaftlich abgesicherten Umweltverträglichkeitsprüfung verbunden werden sollte.

Nach Auffassung der Fragesteller sollten im Interesse der betroffenen Bevölkerung und der Umwelt die schädlichen Fluoremissionen rasch und gründlich reduziert werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

A n f r a g e

1. Wann wurde die Betriebsanlagengenehmigung für die derzeitige Elektrolyseanlage erteilt ?
2. Welche Auflagen zur Schadstoffreduktion wurden seither vorgesehen ?
3. Welche dieser Auflagen wurden vom Betreiber bisher erfüllt/nicht erfüllt ?
4. Welche Auflagen müßte eine neue Anlage derzeit erfüllen ?
5. Über welchen Informationsstand betreffend einer neuen Anlage verfügt Ihr Ressort derzeit ?